

Amtsblatt für die Gemeinde Emstek

Online gestellt und somit verkündet in Emstek am **16.05.2026**

4. Jahrgang
Nr. 018 / 2026

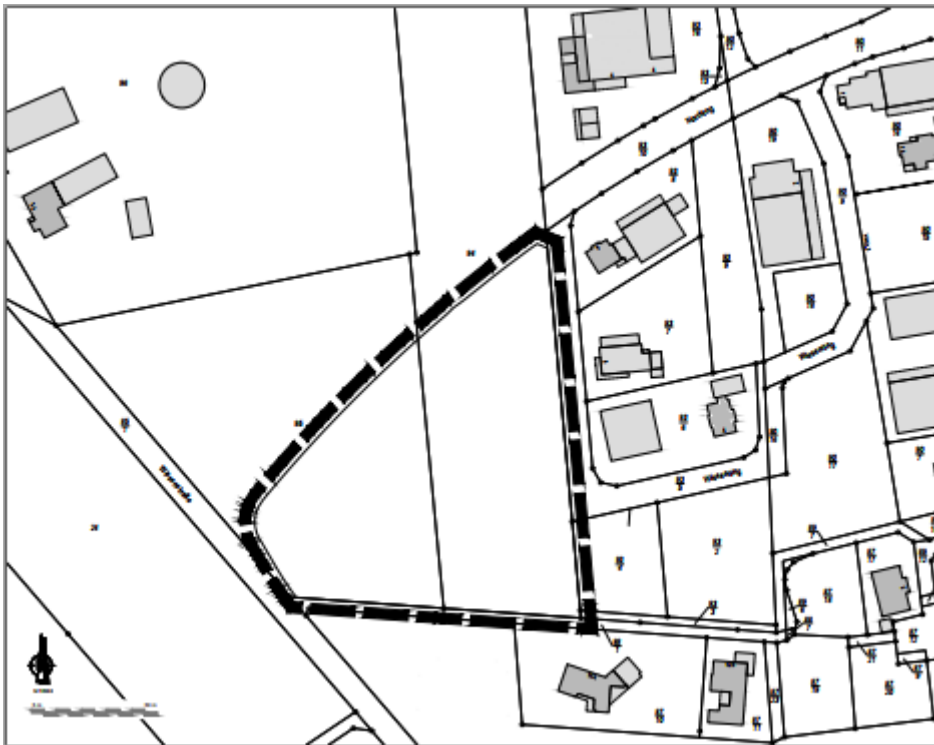
Bekanntmachung

24. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Gewerbegebiet Halener Straße“ und Bebauungsplan Nr. 143 „Erweiterung Gewerbegebiet Halener Straße“

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emstek hat die Aufstellung der 24. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Gewerbegebiet Halener Straße“ und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 „Erweiterung Gewerbegebiet Halener Straße“ beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gegeben.

Der Geltungsbereich ist den jeweiligen abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Geltungsbereich 24. FNP-Änderung und B.-Plan Nr. 143 „Erweiterung Gewerbegebiet Halener Straße“

Der Vorentwurf zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Halener Straße“ sowie zum Bebauungsplan Nr. 143 „Erweiterung Gewerbegebiet Halener Straße“, die dazugehörigen Begründungen (Grundzüge der Planung) sowie die zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

20.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026

im Rathaus der Gemeinde Emstek, Zimmer 02.13, Am Markt 1, 49685 Emstek während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Gleichfalls können die Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Emstek unter <https://www.emstek.de/index.php/service/bauen-und-wohnen/bauleitplanung> eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Emstek deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 BauGB i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 c DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden

Michael Fischer
Bürgermeister